

## **Rahmenschutzkonzept Volksschulen ab 3. Februar 2022**

Schule Knutwil – St. Erhard – Information z.h. der Erziehungsberechtigten

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem kantonalen Schutzkonzept für die Volksschulen vom 3. Februar 2022, siehe <https://volksschulbildung.lu.ch/coronavirus>. Dort finden Sie auch Antworten auf häufige Fragen. Die Schulleitungen sind für die Umsetzung des Schutzkonzepts verantwortlich und erlassen wo nötig lokale Vorschriften zum Betrieb. **Neue oder angepasste Regelungen sind grau unterlegt.**

### **1. Abstandsregeln**

Die allgemeingültigen Abstandsregeln von 1.5 Metern können und müssen während des Unterrichts zwischen den Schülerinnen und Schülern der Basisstufe bis zur 6. Klasse nicht eingehalten werden. Zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern soll – wenn möglich – ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

### **2. Hygienemassnahmen**

#### 2.1 Handhygiene

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich beim Ankommen die Hände mit Seife waschen.

Es sind Flüssigseifenspender und Einweghandtücher bei jedem Waschbecken bereitzustellen. Desinfektionsmittel sind für Kinder nicht zu empfehlen.

Im Eingangsbereich, beim Lehrer/Innenzimmer und der Schulbibliothek sind Handdesinfektionsspender bereit zu stellen. Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.

#### 2.2. Reinigung Räume

Oberflächen, Fenster- und Türgriffe, Handläufe, Waschbecken etc. sind regelmässig zu reinigen. Es sind in jedem Raum Reinigungsmittel bereit zu stellen, damit man bei Bedarf Oberflächen, Griffe etc. jederzeit selber reinigen kann. Die Räume sollen regelmässig und ausgiebig gelüftet werden, in Unterrichtsräumen mindestens nach jeder Schulstunde. Tipps und Informationen zum Lüften: [Homepage | Frische Luft für wache Köpfe \(schulen-lueften.ch\)](#)

#### 2.3 Masken Schülerinnen und Schüler

Ab Basisstufe bis und mit 6. Primarklasse müssen die Lernenden generell keine Masken tragen. Es soll jedoch ein Set à 20 Masken pro Schulzimmer zur Verfügung stehen für Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen (für Heimweg oder Wartezeit).

In bestimmten Bereichen des öffentlichen Raums herrscht Maskenpflicht ab 12 Jahren. Auf einer Schulreise/Exkursion etc. müssen alle Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren in diesen Bereichen eine Maske tragen.

#### 2.4 Masken Schulpersonal und Dritte

Für alle Lehrpersonen sowie Schulpersonal gilt eine generelle Maskentragpflicht in Innenräumen, in denen sich mehr als eine Person aufhält. Für alle Mitarbeitenden und externen Personen ab 12 Jahren (Eltern, Geschwister, Mitarbeitende von beauftragten Firmen etc.) gilt im Innern der Schulhäuser Maskentragpflicht.

Die Schule stellt genügend Masken zur Verfügung.

Achtung: Immer Hände waschen vor dem Anziehen der Maske! Die Masken sind in die speziellen Abfall-eimer mit Deckel zu entsorgen

### 3. Schülerinnen und Schüler

3.1 Gesunde Schülerinnen und Schüler, welche mit Personen mit Vorerkrankungen im gleichen Haushalt leben, müssen zur Schule kommen.

3.2 Schülerinnen und Schüler mit Erkrankungen befolgen wie üblich den ärztlichen Rat und bestätigen mit Arztzeugnis, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Schule kommen können.

### 4. Personal

Weil das Ansteckungsrisiko mit dem Einhalten der Schutzkonzepte geringgehalten werden kann, können auch Personen, welche zur Risikogruppen gehören, im Normalfall gut unterrichten.

Die Schulleitung kann Primarschülerinnen anweisen, eine Maske zu tragen, wenn eine besonders gefährdete Lehrperson dies wünscht (insbesondere bei einer grossen Klasse in einem nicht entsprechend grossem Raum). Wer als erwachsene Person nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen als besonders gefährdet gilt, wird vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) in einem Dokument laufend aufgelistet: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrdete-menschen.html>

### 5. Einzelne Fächer

5.1 Sportunterricht: Der Sportunterricht findet regulär statt. Kontaktsportarten sind zulässig.

5.2 Musikunterricht: Der Musikunterricht findet regulär statt.

### 6. Tagesstrukturen

In den Tagesstrukturen gelten die gleichen Regeln, d.h. generelle Maskentragpflicht für das Personal, aber keine Maskenpflicht für die Kinder der Basisstufe bis zur 6. Klasse.

Beim Mittagessen muss darauf geachtet werden, dass die Schülerinnen und Schüler sich nicht selber schöpfen. Bei der Essensausgabe sind nach Möglichkeit Trennscheiben einzusetzen. Je nach Grösse der Tagesstrukturen ist ein zeitlich gestaffeltes Essen oder eine räumliche Trennung vorzusehen.

### 7. Musikschulen

Für Schülerinnen und Schüler, die den Instrumentalunterricht in den Schulräumlichkeiten von Knutwil – St. Erhard besuchen, gelten obige Regeln. Im Unterricht selber gelten die Regeln der Musikschule Sursee.

### 8. Schuldienste

Es sollen Trennscheiben zur Verfügung stehen und Masken getragen werden. Die Schuldienstleitung entscheidet über den Einsatz von Masken während den Abklärungen und Therapien.

### 9. Schülertransport

Die Kinder der Basisstufe bis zur 6. Klasse müssen im Schulbus keine Maske tragen.

### 10. Elterngespräche

Elterngespräche können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, sowie mit Masken vor Ort stattfinden. Im Schulhaus gilt für die Eltern Maskentragpflicht.

## 11. Elternabende und Schulanlässe

11.1 Schulanlässe allgemein: Schulanlässe dürfen wieder stufen- und klassengemischt durchgeführt werden. Dies gilt auch für Exkursionen, Sporttage, Projektwochen. Der öffentliche Verkehr darf genutzt werden.

11.2. Klassenlager oder mehrtägige Schulreisen dürfen mit entsprechenden Schutzkonzepten (Testen etc.) stattfinden. Die Schulleitung entscheidet über die Durchführung.

11.3 Auf den Pausenplätzen dürfen sich die Kinder der verschiedenen Stufen wieder vermischen.

11.4 Elternabende: Elternabende mit Präsenz sind zulässig. Die Abstands- und Hygieneregeln müssen eingehalten werden. Und es gilt Maskenpflicht.

11.5 Interne Lehrerweiterbildungen und Sitzungen dürfen vor Ort durchgeführt werden. Es gilt Maskenpflicht.

## 12. Vorgehen bei Symptomen/einem Corona-Verdachtsfall

Personen (Schülerinnen und Schüler oder Schulpersonal), welche die folgenden Krankheitssymptome aufweisen:

- Fieber oder Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Fehlen des Geruchs- oder Geschmackssinns

bleiben zu Hause, wenden sich an ihren Arzt und befolgen die ärztlichen Weisungen.

Lehrpersonen werden Lernende mit oben genannten Symptomen nach Hause schicken. Bei leichtem Schnupfen ohne Husten entscheiden die Eltern, allenfalls in Absprache mit dem Arzt, über den Schulbesuch. Diese Regelung gilt analog auch für das Schulpersonal.

Bis zu einem allfälligen Testergebnis bleibt einzig die getestete Person und nicht auch deren mögliche Kontakte zu Hause.

Die Dienststelle Gesundheit und Sport entscheidet über die Isolation von Personen.

## 13. Vorgehen bei einem positiv getesteten Fall: Contact-Tracing

Positiv getestete Lernende oder Lehrpersonen machen Meldung an die Schulleitung. Bei Fällen in Klassen, in welchen nicht repetitiv getestet wird, macht die Schulleitung eine Meldung an das Contact Tracing.

Alle positiv getesteten Personen erhalten unabhängig von diesem Prozess noch am gleichen Tag eine SMS mit dem Hinweis, unverzüglich in Isolation zu gehen.

St. Erhard, 7. Februar 2022



Carla Blumenthal, Schulleiterin